

Modul 25 – Abschlussprüfung¹

I. Vorbereitung

1. Der Kandidat wählt in Absprache mit dem Betreuer der Magisterarbeit als dem Hauptprüfer ein Prüfungsthema, das fächerübergreifende Aspekte umfasst. Das Thema soll in Verbindung zum Thema der Magisterarbeit stehen.
2. Der Kandidat wählt in Einvernehmen mit dem Hauptprüfer zwei andere theologische Fächer, die nicht der Fächergruppe der Magisterarbeit angehören, und schlägt zwei Prüfer vor.
3. Der Kandidat holt die Zustimmung der Nebenprüfer zur Mitwirkung und zum gewählten Thema ein. Er spricht fachspezifische Aspekte des Leitthemas, die Gegenstand der Prüfung sein sollen, sowie entsprechende Literatur zur Vorbereitung mit ihnen ab.

II. Anmeldung

1. Nach Abgabe der Magisterarbeit (M 24) stellt der Kandidat mit Hilfe des Formulars „Zulassung zur Magisterprüfung“ (als Download auf der PTH-Homepage verfügbar) beim Prüfungsausschuss der PTH den Antrag auf Zulassung zur M 25-Abschlussprüfung. Die Prüfung muss innerhalb eines Jahres nach Bestehen des letzten Moduls, d. h. binnen 365 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Magisterarbeit (M 24) abgelegt werden.

Dem Gesuch beizufügen sind

- der Nachweis, dass die Magisterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde;
 - der Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und der geforderten Modulprüfungen;
 - der Nachweis der Teilnahme an der Studienberatung gemäß Studienordnung § 7;
 - die Angabe des Themas, der Fächer/Prüfer und der abgesprochenen Literatur für die Abschlussprüfung.
2. Der Prüfungsausschuss der PTH lässt den Kandidaten nach Prüfung der Unterlagen zur Abschlussprüfung zu.
 3. In Einvernehmen mit dem Kandidaten legt der Hauptprüfer in Absprache mit den beiden Nebenprüfern einen Prüfungstermin fest, den er dem Studiendekan mitteilt.

III. Prüfung (45 Minuten)

1. Zu Beginn soll der Kandidat kurz die wichtigsten Ergebnisse/Thesen seiner Magisterarbeit zusammenfassen.
2. Im zweiten Schritt wird der Kandidat gebeten, einen Bezug zwischen der Magisterarbeit und dem von ihm gewählten Thema der Prüfung herzustellen.
3. Das Thema wird sodann in dialogischer Form aus der dreifachen Perspektive der beteiligten Disziplinen geprüft. Anhand des fächerübergreifenden Themas soll exemplarisch die Interdisziplinarität von Theologie sowie ihre Relevanz für bestimmte Handlungsfelder deutlich werden.

IV. Bewertung

1. Die drei Prüfer geben eine Gesamtnote für die Prüfung, die entweder durch Verständigung untereinander oder durch Errechnen des Schnitts aus den drei Teilnoten für jedes der Fächer ermittelt wird.
2. Die Note muss zwischen 1,0 (sehr gut) und 5,0 (mangelhaft) liegen und kann um den Wert 0,3 angehoben oder gesenkt werden. Mögliche Notenwerte sind: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.
3. Die Bewertung der Magisterprüfung geht zu 20 Prozent in die Magister-Endnote ein.

¹ Zum Zweck der Vereinfachung werden alle Personen in der männlichen Form angegeben.